



An den Grossen Rat

12.5359.02

PD/P125359

Basel, 18. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 17. März 2015

Anzug der Regiokommission betreffend einem „Haus der Region“

Mit Beschlussnummer 13/06/31.1G hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 7. Februar 2013 den nachstehenden Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region" dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Diverse Gremien kümmern sich heute um die regionale bzw. grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Regio Basiliensis, Trinationaler Eurodistrict Basel, Infobest Palmrain, Agglomerationsprogramm Basel, IBA Basel 2020, Nordwestschweizer Regierungskonferenz). All diese Einrichtungen haben heute eine eigene Geschäftsstelle, eine eigene Homepage und - falls sie als Verein organisiert sind - einen eigenen Vorstand. Alle diese Gremien haben ein eigenes Logo, kreieren eigene Flyer und Newsletter und kommunizieren selbst über eigene Medienkanäle.

Um die Wirkung dieser Gremien in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu erhöhen, macht es aus Sicht der Regiokommission Sinn, dass diese ihre Arbeit künftig noch besser koordinieren. Die Regiokommission bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche der genannten Gremien in einem "Haus der Region" zentral untergebracht werden könnten und wie eine solche Lösung raschmöglichst realisiert werden könnte.

Die Regiokommission hat diesen Kommissionsanflug am 5. Dezember 2012 einstimmig beschlossen.

Für die Regiokommission: Heinrich Ueberwasser“

Wir berichten zu diesem Anflug wie folgt:

1. Ausgangslage

Am 8. November 2012 haben die für Regiofragen zuständige Finanzkommission des Landrats (BL) und die Regiokommission des Grossen Rates (BS) in Anwesenheit der Regierungsmitglieder Guy Morin und Urs Wüthrich gemeinsam getagt, um eine Auslegeordnung zur regionalen und trinationalen Zusammenarbeit vorzunehmen.

In einer gleichentags verabschiedeten Medienmitteilung plädierten die Parlamentsmitglieder dieser beiden Kommissionen dafür, dass die Bündelung der Kräfte der verschiedenen, sich mit grenzüberschreitenden Fragen befassenden Organisationen weitergehen müsse. Auf grosses Interesse stiess insbesondere der von Regierungspräsident Morin und dem damaligen Geschäftsführer der REGIO BASILIENSIS Eric Jakob vorgebrachte Vorschlag, Organisationen wie

die Regio Basiliensis, den Trinationalen Eurodistrict Basel, die Nordwestschweizer Regierungskonferenz, das Agglomerationsprogramm und die IBA Basel 2020 administrativ in einem „Haus der Region“ zusammenzufassen. Dies führte dazu, dass

1. am 7. Februar 2013 im Grossen Rat und am 30. Mai 2013 im Landrat zwei ähnlich lautende Vorstösse überwiesen wurden sowie
2. die Plenarversammlung der NWRK mit dem Arbeitsprogramm 2013-15 dem NWRK-Arbeitsausschuss den Auftrag erteilte, eine Machbarkeitsprüfung für die Realisierung eines „Hauses der Region“ vorzunehmen und das Ergebnis der Plenarversammlung 2015 vorzulegen.

2. Prüfung Haus der Region

2.1 Generelle Bemerkungen

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Ansätze zur Vereinfachung der Kooperationsstrukturen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Raum Basel geprüft. Diverse Massnahmen in den Bereichen Informationsaustausch, Kommunikation nach aussen und Integration von Strukturen wurden umgesetzt. Dazu gehörten u.a. die Beschränkung auf zwei Kooperationsperimeter (entlang des Oberrheins für die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit und im Trinationalen Eurodistrict Basel für die interkommunale Kooperation) sowie der regierungsrätliche Rückzug aus den Vorständen von nicht-staatlichen Organisationen, wie die Regio TriRhena, metrobasel und die REGIO BASILIENSIS. Insgesamt hat sich der entsprechende Handlungsspielraum allerdings als eher gering erwiesen.

Trotzdem beschloss der NWRK-Arbeitsausschuss im Frühjahr 2013, in dieser Frage weitere Spielräume auszuloten. Inspiriert vom Integrationsmodell, das die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) mit dem Haus der Kantone zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Fachdirektorenkonferenzen und der KdK und zur Nutzung von Synergien durch eine gemeinsame Infrastruktur gewählt hat, wurde geprüft, ob die verschiedenen Kooperationsgremien auch in unserer Region in ähnlicher Form näher aneinander geführt werden könnten. Um auch eine externe Sicht der Dinge zu gewährleisten, wurden die Arbeiten von der Beratungsfirma „Recht und Governance“ begleitet.

2.2 Projektziele

Die Hauptziele der Machbarkeitsprüfung bestanden darin, Schnittstellen zwischen den Gremien zu klären, heraus zu finden, wo Doppelspurigkeiten existieren und eine physische Annäherung und/oder die Nutzung einer gemeinsamen Grundinfrastruktur und Administration in Erwägung zu ziehen. Im Fokus der Aufmerksamkeit standen dabei vornehmlich die Strukturen des NWRK-Sekretariats, der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS IKRB, des Aggloprogramms, der IBA Basel 2020 und des TEB. Das Projekt umfasste die Erarbeitung von kurz -, mittel -, und langfristig umsetzbaren Stossrichtungen mit entsprechenden Entwicklungsschritten.

2.3 Projektergebnisse

Der funktionale Raum Basel zeichnet sich durch eine aussergewöhnliche Vielfalt verschiedener Kooperationen aus, die sich teilweise über drei Länder, mehrere Kantone und zahlreiche Gemeinden erstrecken. Wer sich nicht täglich mit diesen Verflechtungen auseinandersetzt hat Mühe, die verschiedenen Kooperationen jederzeit benennen und mit den entsprechenden Aufgaben versehen zu können.

In seiner Analyse gelangte der NWRK-Arbeitsausschuss zum Schluss, dass die Koordination zwischen den verschiedenen staatlichen Akteuren und die Abstimmung zwischen den verschiedenen Politikbereichen unter einem einzigen Dach nicht prioritär weiter verfolgt werden soll. Mit einer Zusammenlegung einzelner Sekretariate könnten möglicherweise betriebliche Abläufe vereinfacht werden, inwieweit dies jedoch die Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erhöhen und die Kosten reduzieren würde, bleibt aufgrund der vielfältigen Trägerschaften und Finanzierungsquellen der einzelnen Organisationen fraglich. Zudem würde dies im Vorfeld weitreichende organisatorische Anpassungen und Investitionen bedingen, die nicht von heute auf morgen realisierbar wären, und die eine Mehrheit der Kantone nicht aufzuwenden bereit ist. Deshalb soll im Raum Basel auf eine radikale Reform der bestehenden Strukturen im Sinne der Realisierung eines „Hauses der Region“ verzichtet werden. Die Bemühungen zur Optimierung der Kooperationen sollen aber nicht eingestellt, sondern schrittweise und einvernehmlich weiterverfolgt werden. Zu diesem Zweck soll eine stetige Entwicklung mit einer schrittweisen Eliminierung der Schwächen und einer Stärkung der wichtigen Akteure in die Wege geleitet werden.

Vor diesem Hintergrund hat der NWRK-Arbeitsausschuss an seiner Sitzung vom 1. September 2014 beschlossen, das Projekt Haus der Region nach dem Vorbild des Haus der Kantone und einer Zusammenführung von Geschäftsstellen und Sekretariaten nicht mehr als Lösungsansatz weiter zu verfolgen.

3. Fazit und weiteres Vorgehen

Das Projekt Haus der Region mit dem Ansatz nach dem Vorbild des Haus der Kantone und einer Zusammenführung von Geschäftsstellen und Sekretariaten soll nicht mehr weiter verfolgt werden. Die im Projekt identifizierten Ansätze zur Bündelung von Organisationsformen bleiben hingegen unter dem Arbeitstitel „Optimierung der Kooperationsstrukturen“ weiter auf der NWRK-Agenda. Eine konkrete Vorgehensplanung für die weiteren Arbeitsschritte soll der NWRK-Plenarversammlung vom 5. Juni 2015 vorgelegt werden.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region" abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Vizepräsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin